

Bericht zum Vor-Entwurf des Ergebnishaushaltes 2022

Die Stadt Tengen hat das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf die Kommunale Doppik umgestellt.

Die Doppik basiert auf drei Komponenten:

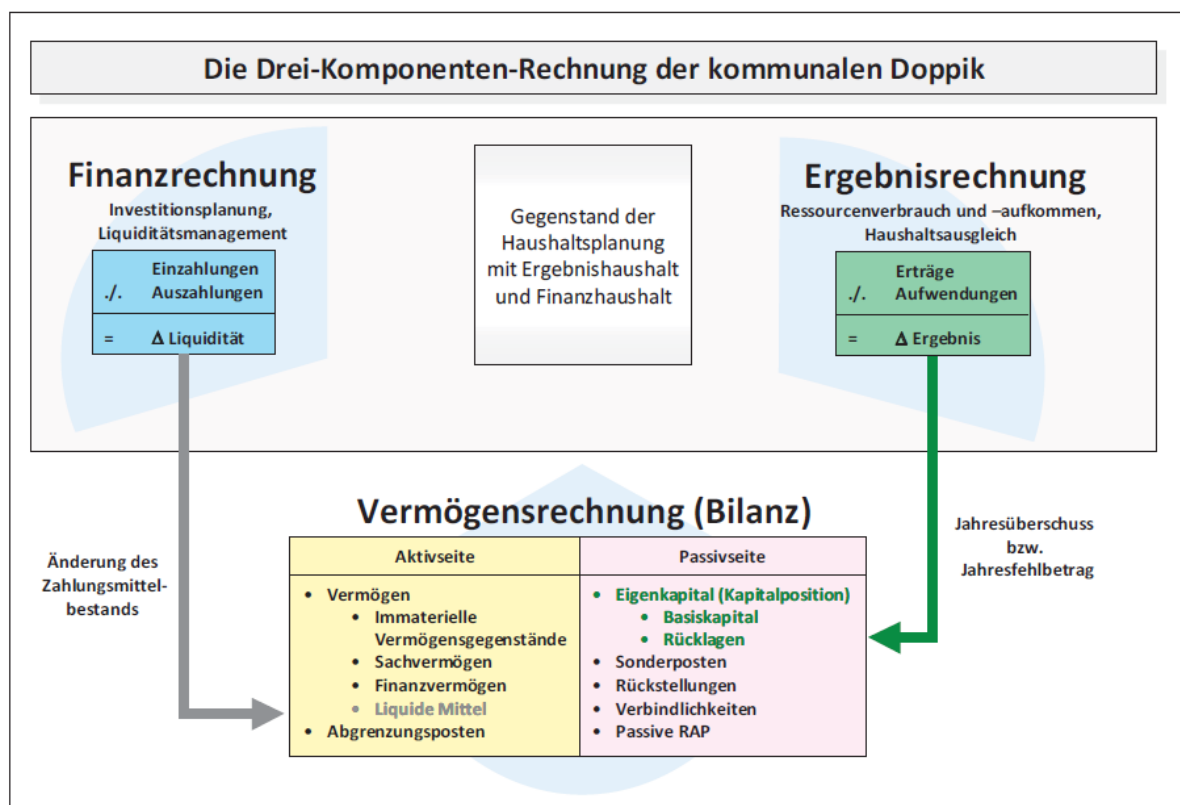
- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung
- Finanzhaushalt und Finanzrechnung
- Bilanz

Für die Haushaltsplanung werden nur der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt betrachtet.

Der Ergebnishaushalt ersetzt den Verwaltungshaushalt und enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen des laufenden Betriebs. Dabei entspricht der Ergebnishaushalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist in großen Teilen mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Eine wesentliche Neuerung in der Doppik ist die Darstellung von Abschreibungen und Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.

Zur Veranschaulichung soll das folgende Schaubild dienen:



(Quelle: Gemeindetag)

Die Berechnungen der Zuweisungen/Zuschüsse beruhen auf dem Haushaltserlass vom 04.08.2021 und der November-Steuerschätzung.

Laut der Novembersteuerschätzung belaufen sich die Steuermehreinnahmen im Land für das Jahr 2021 auf rund 1,9 Milliarden Euro. Damit liegen die Steuereinnahmen erstmals seit zwei Jahren über dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Für das kommende Jahr werden gegenüber der Prognose vom Mai Steuermehreinnahmen von 2,5 Milliarden Euro erwartet.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen haben auch positive Auswirkungen auf die Zuweisungen der Stadt Tengen. Nach der Corona-bedingten Delle im Jahr 2021 werden die Ansätze des Jahres 2020 wieder erreicht bzw. teilweise übertroffen:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Einkommenssteueranteil	2.990.200 €	2.880.100 €	3.053.600 €
Umsatzsteueranteil	145.600 €	126.100 €	114.100 €
Schlüsselzuweisungen	1.920.600 €	1.861.300 €	2.358.600 €
Investitionspauschale	446.300 €	419.200 €	509.600 €
FAG (Kindertagesstätten)	606.600 €	498.400 €	552.700 €

Im Gegenzug steigen aber auch - u.a. aufgrund gestiegener Steuerkraft - die FAG-Umlage und die Kreisumlage.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
FAG - Umlage	1.282.700 €	1.365.500 €	1.379.800 €
Kreisumlage	1.886.400 €	1.961.100 €	2.022.700 €

Die Gespräche in der gemeinsamen Finanzkommission (Land – kommunale Spitzenverbände) werden in Kürze fortgeführt. Mit einer evtl. Anpassung der Orientierungsdaten dürfte daher erst in einigen Wochen zu rechnen sein. Sobald diese vorliegen, werden wir diese einarbeiten.

Weitere Hinweise:

Aufgrund von Anforderungen des Statistischen Landesamtes mussten Umgliederungen bei einzelnen Produkten und Produktsachkonten vorgenommen werden.

Produkt	bisher	neu zu finden unter
Caro's Storchennest	36.50.0300	36.50.0101 (Kindertagesstätten)
Verlustausgleich Eigenbetrieb Schloß Blumenfeld	61.20	52.20.0000 (Wohnungsversorgung)

Änderungen im Bereich Forstwirtschaft

Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde § 24 Abs. 1 UStG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 dahin geändert, dass die Pauschalierung ab dem Jahr 2022 nur noch von Unternehmern angewendet werden kann, deren Gesamtumsatz iSv § 19 Abs. 3 UStG im Vorjahr (also in 2021) nicht mehr als T€ 600 betragen hat. Für das Überschreiten dieser Umsatzgrenze ist der Gesamtumsatz aller unternehmerischen Bereiche maßgeblich.

Damit hat auch die Stadt Tengen alle Forstwirtschaftlichen Umsätze ab 2022 zwingend (d.h. unabhängig von der Ausübung des Wahlrechts gem. § 24 Abs. 4 UStG) der Regelbesteuerung zu unterwerfen.

In den Haushaltsplan 2022 wurde u.a. neu aufgenommen wurden

- Aufwendungen Jugendgemeinderat 5.000 €
- Aufrüstung der vorhandenen Telefonanschlüsse mit WLAN in den Rathäusern der Ortsteile

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen erläutert.

Übersicht über das Haushaltsjahr 2022

Ergebnishaushalt

a) Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Aufwendungen (5.050.100 €)

Unter diese Erträge fallen die Grundsteuer für landwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A), die Grundsteuer für bebauten/übrigen Grundstücke (Grundsteuer B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer, der Ertrag aus der Verwaltung der Jagdgenossenschaft und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Die Grundsteuern A und B sind relativ konstant mit leicht steigender Tendenz, bei der Grundsteuer B aufgrund der erschlossenen Neubaugebiete und bringen zusammen ca. 560.000 €.

Der Gewerbesteuerplanansatz wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 unverändert belassen und mit 1.000.000 € festgelegt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde auf 3.053.600 € festgesetzt. Dies sind 173.500 € mehr als noch im laufenden Haushaltsjahr 2021.

Der Umsatzsteueranteil 2021 wird voraussichtlich 1.081 Mrd. €o betragen. Multipliziert man diesen Betrag mit der Schlüsselzahl der Gemeinde ergibt sich eine Zuweisung „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ in Höhe von 114.100 € (VJ 126.100 €).

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich liegen mit 237.900 € über dem Planansatz 2021, welcher 223.600 € betrug.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (3.848.800 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, wie die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, die Investitionspauschale, der Kindergartenlastenausgleich etc.

Ab dem Jahr 2021 wird die Bedarfsbemessung für die Gemeindeschlüsselzuweisungen um einen Faktor Einwohnerdichte ergänzt. Die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde setzt sich dafür zusammen aus einer Bedarfsmesszahl nach der Gemeindegröße (Bedarfsmesszahl A) und einer Bedarfsmesszahl nach der Einwohnerdichte (Bedarfsmesszahl B). Bei den Bedarfsmesszahlen wird jeweils ein gesonderter Kopfbetrag zu Grunde gelegt. Der Faktor Einwohnerdichte beträgt im Jahr 2021 2,5 % des Grundbetrags nach der Einwohnerzahl.

Ab dem Jahr 2022 beträgt der Faktor Einwohnerdichte 5 % des Grundkopfbetrags nach der Einwohnerzahl.

Insgesamt sind bei den Zuweisungen und Zuwendungen deutliche Steigerungen gegenüber dem Jahr 2021 zu verzeichnen.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land erhöhte sich der Grundkopfbetrag der Bedarfsmesszahl A von 1.406 € (2021) auf 1.461 € (Plus 55 €), der Grundkopfbetrag der Bedarfsmesszahl B beträgt 73,10 €. Die Schlüsselzuweisungen vom Land betragen damit 2.358.600 € (2021: 1.861.300 €), die Investitionspauschale 509.600 € (2021: 419.200 €).

Sollte das zeitlich begrenzte Projekt „TIP/Kids Heimatfit“ umgesetzt werden, erwarten wir Zuwendungen in Höhe von 160.000 €.

Für die Berechnung der Förderung der Kinderbetreuung (§§ 29 b und c Finanzausgleichsgesetz) sind die Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2021 der Kinder- und Jugendhilfestatistik zugrunde gelegt worden. Haushaltsansatz 2022: 552.700 € (VJ: 647.200 €).

Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge (860.300 €)

Es handelt sich um das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen. Investitionszuwendungen, die die Stadt Tengen von Bund, Land oder Dritten erhalten hat, werden gleichlaufend wie die Abschreibungen aufgelöst und kompensieren in diesem Maße die Abschreibungen. Aufgrund der bisher durchgeführten Vermögensbewertung werden 860.300 € angesetzt.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (1.419.800 €)

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Elternbeiträge etc. Hier erwarten wir Erträge in Höhe von 1.419.800 €.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (813.300 €)

In diesem Haushaltsansatz in Höhe von **813.300 €** sind unter anderem die Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 420.000 € sowie der geplante Verkauf von Ökopunkten (100.000 €) enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (403.100 €)

Hier sind Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sowie von privaten Unternehmen verortet. Hierunter fallen Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und z.B. Kostenerstattungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 403.100 €.

Zinsen und ähnliche Erträge (200 €)

Hierunter sind Zinserträgen von verbundenen Unternehmen verortet.

Sonstige ordentliche Erträge (149.700 €)

An Konzessionsabgaben erwarten wir 140.000 €, nämlich 100.000 € aus der Stromkonzession und 40.000 € von dem Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgungsbetrieb“. Im Bereich der Nahwärmeversorgung sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.500 € zu erwarten.

b) Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen (3.801.200 €)

Der gesamte Personalaufwand beläuft sich im Jahr 2022 auf insgesamt **3.801.200 €**. Einkalkuliert sind Personalkostensteigerungen in Höhe von 2,4 % sowie die Pensionslasten von Ruhestandsbeamten. Ebenfalls enthalten sind die Versorgungsumlagen für ausgeschiedene Beamte. Hinzu kommen Personalaufwendungen für die (neuen) Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe im Ärztehaus sowie die vorgesehenen Sozialpädagogen (Projekt „TIP/Kids Heimatfit“). Der Haushaltsansatz 2021 betrug 3.644.200 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.473.200€)

Unter dieser Rubrik sind insbesondere die Kosten für die Gebäudebewirtschaftung und der Unterhaltungsaufwand (für die Außenanlagen, Kanalisation und Kläranlage, Geräte, Reparaturen, Reinigung, Leasing etc.), Aus- und Fortbildung sowie Beschaffungen von beweglichen Gegenständen bis 1.000 € netto zu finden. Der Haushaltsansatz beträgt 2.473.200 €.

Abschreibungen (1.675.600 €)

Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Vermögens bezogen auf eine Periode dar. Ein Ziel der Kommunalen Doppik ist die Refinanzierung dieses Ressourcenverbrauchs. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear, d.h. in gleichbleibender Höhe abgeschrieben. Nach derzeitigem Stand wird ein Wert von 1.675.600 € angesetzt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (37.000 €)

Sie betreffen die Zinsen für die im Kernhaushalt noch vorhandenen Schulden. Außerdem wurde ein Ansatz für Kassenkreditzinsen gebildet

Transferaufwendungen (3.969.100 €)

Hier ist eine Zuweisung an den Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld in Höhe von 200.000 € veranschlagt sowie die Umlagen an Kreis und Land.

Im Einzelnen:

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich an der zu erwartenden Gewerbesteuer und beträgt 100.000 €. Seit dem Jahr 2020 beträgt der Gewerbesteuerumlagesatz 35 %.

Finanzausgleichsumlage

Bei der Finanzausgleichsumlage wird eine Erhöhung aufgrund der Steuerkraftsumme der Stadt Tengen von 1.365.500 € (2021) auf 1.379.800 € erwartet.

Kreisumlage

Die Kreisumlage 2021 betrug 32,00 %. Für 2022 wird mit einer steigenden Kreisumlage gerechnet. Bei einem Hebesatz von 32,40% beträgt die Kreisumlage der Stadt Tengen 2.022.700 € (2021: 1.961.100 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.139.000 €)

Hierunter sind Mitgliedbeiträge an Verbände, Steuern u. Versicherungen, Sachverständigenkosten sowie die Fremdleistungen (z.B. Holzhauerarbeiten, Winterdienst, Grünpflege/Mulchen etc.) sowie Aufwendungen im Bereich der Müllentsorgung zu finden. Veranschlagt im Haushaltsjahr 2022 sind 1.139.000 €.

Erläuterungen zu den Aufwendungen in den Produktbereichen

PD= Produkt

Produktbereich 11 - Innere Verwaltung

Bürgermeister (PD 11.10)

Die Entschädigung für Ortsvorsteher sowie die Sitzungsgelder für Gremien werden unter dem Produktsachkonto 4421 dargestellt:

58.000 € Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Ortsvorstehern

22.000 € Sitzungsgelder Gemeinderat, Bezirksbeirat, Ortschaftsräte

Verfügungsmittel: Hier sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie seit 2020 die der Ortsvorsteher verortet.

Rathaus Tengen (PD 11.24.0300)

Umbaumaßnahmen WC-Anlagen, Schutzanstriche Fensterrahmen, allg. Unterhalt: 32.000 €

Bauhof (PD 11.25)

Leasingrate Bagger 20.000 €, Fahrzeugunterhaltung 55.000 €, Geräteunterhaltung 19.000 €

Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung

Feuerwehr (PD 12.60):

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit: 10.800 €

Zuschüsse gem. Entschädigungssatzung: 16.100 €

Dienst- und Schutzkleidung 8.000 €

Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Grundschule Tengen (PD 21.10.0100)

Reparatur Dachvorsprung Schulgebäude 25.000 €

Produktbereich 29 - Förderung von Kirchengemeinden

Förderung von Kirchengemeinden (PD 29.10.0000)

Reparatur Kirchturmuhre Wiechs einschl. Ziffernblattbeleuchtung 10.000 €

Produktbereich 31 - Soziale Hilfen

Anschlussunterbringung Flüchtlinge etc. (PD 31.40.0700)

Erneuerung Heizungsanlage Zollstr. 45, Büßlingen 38.000 €

Anmietung Wohnungen u. Häuser für Anschlussunterbringung 62.000 €

Anmietung Pfarrhaus Watterdingen 20.400 €

Fehlbelegerabgabe: 20.000 €

Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Caro's Storchennest (PD 36.50.0300)

Betriebskostenzuschuss freier Träger: 30.000 €

Produktbereich 42 - Sport und Bäder (Sportstätten)

Randenhalle Tengen (PD 42.41.0101)

Wartung - Reparatur Lüftungsanlage	10.000 €
------------------------------------	----------

Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung

Stadtentwicklung, städtebauliche Planung (PD 51.10.0100)

Bauleitplanung	40.000 €
----------------	----------

Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen

Wohnungsversorgung (PD 52.20)

Rathaus Beuren Beseitigung Schimmel / Lüftungseinbau	12.000 €
Talheim u. Uttenhofen - Rückbau Dachständer	18.500 €
Rathaus Talheim Sanierung Glockenturm und Uhrenanlage	65.000 €
Unterfangung/Abstützung Fundament Musikpavillon	41.000 €
Verlustausgleich Eigenbetrieb „Schloß Blumenfeld“	200.000 €

Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen

Straßen, Wege, Plätze (PD 54.10.0100)

Allgemeiner Ansatz / Straßensanierungen	35.000 €
Schachtsanierung Allgemeiner Ansatz	<u>15.000 €</u>
	50.000 €

Fremdvergabe Grün- u. Baumpflege, Mulchen	8.000 €
---	---------

Belagsanierungen	20.000 €
------------------	----------

Unterhaltung Feldwege (PD 54.10.0150)

Allgemeiner Ansatz	30.000 €
Fremdvergabe Grün- u. Baumpflege, Mulchen	<u>14.000 €</u>
	44.000 €

Produktbereich 55 – Natur- und Landschaftspflege

Gewässerschutz / Hochwasserschutz (PD 55.20)

sonst./allg. Drainageunterhaltungsmaßnahmen:	40.000 €
weitere Arbeiten altes Wasserreservoir Watterdingen	10.000 €
Hochwasserschutzmaßnahmen Tennis (Bereich Espel) (teilweise investive Maßnahme)	20.000 €

Friedhofs- und Bestattungswesen (PD 55.30)

Allgemeiner Ansatz Unterhalt (Wege instand setzten, Wurzelentfernung)	28.000 €
--	----------

Naturschutz und Landschaftspflege (PD 55.40)

Maßnahmen zur Generierung von Ökopunkten	10.000 €
--	----------

Forstwirtschaft (PD 55.50)

Leasing Forstschlepper	40.000 €
------------------------	----------

Produktbereich 57 –Wirtschaft und Tourismus

Tourismus (PD 57.50)

Unterhaltung Wanderwege:	4.000 €
Unterhaltung Mühlbachschlucht	8.500 €

Festhallen und Festplatz (PD 57.30.08)

Festplatz Tengen Parkplatzbefestigung	45.000 €
---------------------------------------	----------

Bewertung des ordentlichen Ergebnisses (-550.000 €)

Insgesamt ergibt sich damit im Ergebnishaushalt ein **Defizit von - 550.000 €!**

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kann nicht erreicht werden. Der Ressourcenverbrauch wird nicht vollumfänglich erwirtschaftet.

Hier wird ggf. über die Ausnutzung weiterer Sparmöglichkeiten und die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten zu diskutieren sein.

nachrichtlich:

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei **+ 250.000 €.**

Tengen, den 17. November 2021
Cristiani, Kämmerer